



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 3 6 - 0 0 0 2  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)  V

Ausweisung eines Naturschutzgebietes nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz  
hier: Hangwiesen Aussicht/Lerchenberg in Wiesbaden-Bierstadt

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol  
Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
A. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 868.286,20 €  
 in %: 1,7 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Beschilderung, Herstellung Wegeteilstücke	5.500			15000298	616798	36 Unbebaute Grundstücke Wi
	x	ab 2024	Erlöse aus Ökokontoverkäufen			103.919,40 <sup>*1</sup>	I.03511 <sup>*2</sup> IA 580460 <sup>*3</sup>		36 Budgetumbuchungen f. Ausgleichsmaßnahmen Sonst. Verbindlichkeiten
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>5.500</b>		<b>103.919,40</b>			

	x	2020ff	Pflege und Entwicklung	2.600 p.a.			15000298	616798	36 Unbebaute Grundstücke Wi
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>2.600 p.a.</b>					

#### **Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

\*1: Nach Grundherstellung der Maßnahme werden 133.230 Biotopwertpunkte gutgeschrieben, die nach dem Kostenindex von 2018 zu 0,78 €/BWP verkauft werden können.

\*2: Bei Budgetumbuchung i.R. städtischer Vorhaben

\*3: Bei Verkauf an externe Erwerber

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Ausweisung der Hangwiesen Aussicht/Lerchenberg in Wiesbaden-Bierstadt als Naturschutzgebiet (Größe: 4,47 Hektar). Schutzzweck ist die Entwicklung, Erhaltung und Sicherung eines extensiv genutzten Grünlandkomplexes auf einem trockenwarmen Standort als Standort seltener Tier- und Pflanzenarten im Naturraum Wiesbadener Vortaunus in Wiesbaden-Bierstadt nahe Lindenthaler Hof. Im Rahmen des Verfahrens Trägerbeteiligung der öffentlichen Belange (TÖB) 2019 bestanden keine Bedenken gegen die Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet. Die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt hat das Einvernehmen zum Verordnungsentwurf hergestellt.

### Anlagen:

- Anlage 1-3: Übersichtskarte/Abgrenzungskarte/Besucherlenkung
- Anlage 4: Naturschutzgebietsverordnung
- Anlage 5: Einvernehmensregelung Obere Naturschutzbehörde
- Anlage 6: Ergebnisliste TÖB-Verfahren
- Anlage 7: Mittelfristiger Pflegeplan

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Pflegemaßnahmen der Hangwiesen „Aussicht“ und „Lerchenberg“ zu einer Biotopverbesserung führen, die im Rahmen des Ökokontos anerkannt werden. Die durch die Aufwertung erzielten Ökokontopunkte auf den städtischen Flächen können stadintern gegen Budgetverrechnung zugeordnet oder an externe Erwerber verkauft werden.
  - 1.2 die Pflegemaßnahmen in Höhe von ca. 2.600 € pro Jahr durch das Umweltamt vorfinanziert werden und für die Beschilderung sowie die Herstellung eines Wegeteilstücks 5.500 € einmalig anfallen. Die Entwicklung und Pflege des Gebietes wird vollständig über Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Ökokontoregelung nach der Kompensationsverordnung des Landes Hessen refinanziert.
2. Der Magistrat beschließt die Ausweisung der Hangwiesen "Aussicht" und "Lerchenberg" in der vorliegenden Abgrenzung einschließlich der Schutzgebietsverordnung zum Naturschutzgebiet gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes.
3. Der Magistrat beauftragt die Untere Naturschutzbehörde, die Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu tätigen, die Öffentlichkeit zu informieren, die Beschilderung vor Ort vorzunehmen sowie den Pflege- und Besucherlenkungsplan dauerhaft umzusetzen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Entwicklung, die Erhaltung und die Sicherung der Hangwiesen Aussicht/Lerchenberg gelten insbesondere dem artenreichen bodensauren Halbtrockenrasen in Form eines extensiv genutzten Wiesenhanges. Schutz- und Pflegeziel ist die Entwicklung dieses Biotopkomplexes durch die Gewährleistung einer extensiven Wiesennutzung bei gleichzeitiger Erhaltung einzelner wärme-liebender Gebüscharten als Lebensraum für Gebüschbrüter sowie für seltene Heuschrecken- und Tagfalterarten.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

/

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

/

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zuständig für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes bis zu 5 Hektar Größe ist die untere Naturschutzbehörde. Dies ist geregelt im § 12 Abs. 2 Nr. 3. des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatschG). Die Ausweisung erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

Alle betroffenen Eigentümer und Pächter sowie die Träger öffentlicher Belange haben der Ausweisung des o.g. Gebietes in der vorliegenden Abgrenzung und der Schutzgebietsverordnung zugestimmt. Der Verordnungsentwurf sowie die Abgrenzungskarte und die naturschutzfachlichen Maßnahmen wurden mit dem Regierungspräsidium/Obere Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Unterhaltung einer vorhandenen Wasserleitung ist gewährleistet. Die Durchführung einer jährlichen Reitveranstaltung des Reitvereins Kloppenheim findet außerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes statt, Maßnahmen während der Veranstaltung sind mit dem Verein abgestimmt. Auf Wunsch des Ortsbeirates Bierstadt wurde eine Begehung der Trassenvarianten einer möglichen „Fichteumgehung“ (B455) am 08. 11. 2019 durchgeführt. Der Bau einer „Umgehungsstraße“ ist nach Auffassung der Fachleute des Tiefbau- und Vermessungsamtes und von Hessen-Mobil planerisch sowie technisch mit einem genügenden Abstand zum Schutzgebiet realisierbar.

Die Entwicklung und Pflege des Gebietes auf 4,47 ha wird vollständig über Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Ökokontoregelung nach der Kompensationsverordnung des Landes Hessen refinanziert. Dies gilt sowohl für die Flächen der Stadt Wiesbaden als auch für die beiden betroffenen Privateigentümer. Die Pflegemaßnahmen auf städtischen Flächen werden aus der Haushaltsstelle Landschaftspflege des Umweltamtes bis zur Zuordnung eines Vorhabenträgers (Übernahme der Kosten) vorfinanziert (jährliche Pflege- und Entwicklungskosten ca. 2.600 €). Für die Beschilderung sowie die Herstellung eines Wegeteilstückes sind 5.500 € einmalig erforderlich (Haushaltsstelle Instandhaltung des Umweltamtes).

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine Ausweisung:

Die Regelung alleine über Kompensationsmaßnahmen ist unzureichend, da die Hangwiesen derzeit erheblich belastet werden (Durchreiten, Lagern, u. ä.) und die empfindlichen Arten der Magerwiesen sowie der Gebüschbrüter (bspw. Neuntöter) dadurch kaum Entwicklungschancen haben. Ein Betretungsverbot empfindlicher Bereiche des Schutzgebiets kann nur durch eine Verordnung geregelt werden.

Wiesbaden, 22. Januar 2021

Andreas Kowol  
Stadtrat